

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2023 16:47

[Zitat von Sissymaus](#)

Das klingt sehr ungesund! Du solltest sowas nicht persönlich nehmen.

@Markus40

Ich habe auch so einen Kollegen, bei dem ich es persönlich nehme. Inzw. hat er es aufgrund seiner (gespielten???) Unfähigkeit geschafft, daß er nirgendwo mehr als Klassenlehrer eingesetzt wird, weil das für alle Fachlehrer in der Klasse eine Zumutung ist.

Bei mir hat er sich final ins Aus geschossen, als wir Corona hatten. Damals hat mir der Amtsarzt über das Sekretariat einen ganzen Stapel Quarantäneverfügungen überreicht. Ich sollte diese im Rahmen der Amtshilfe verteilen und rückmelden welche Schüler ich erreicht habe, damit die verbleibenden Schüler dann postalisch angeschrieben werden. Die Verfügungen waren personalisiert (vgl. Serienbrief).

So habe ich dann allen meinen Schülern die Verfügungen ausgehändigt und die beiden Parallelklassen, aus denen jeweils drei bzw. vier Schüler in Quarantäne mußten, auch noch abgearbeitet, weil die jeweiligen Klassenlehrer an dem Tag nicht im Hause waren.

Ergebnis davon: Meine Kollegin hat sich noch bedankt, daß die Arbeit gleich erledigt ist, der Kollege, der damals Klassenlehrer in der anderen Parallelklasse war, fühlte sich in seiner Eigenschaft als Klassenlehrer übergangen und hat beim Schulleiter eine Beschwerde über mich eingereicht bzgl. meiner Übergriffigkeit.

Wie anders, wenn nicht „persönlich“, soll ich diese Dienstaufsichtsbeschwerde nehmen?